



Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr - Bereich IX



Aufstiegsverfahren für den technischen Dienst



Arbeitskreis Technik



Aufstiegsverfahren nach der Bundeslaufbahnverordnung für den technischen Dienst im GB des BMVg

**§24 Zulassung zur höheren Laufbahn
bei Besitz einer Berufs- oder Hochschulausbildung**

**§27 Ausnahmen für besonders leistungsstarke
Beamtinnen und Beamte**

§35 bis §39 Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn

§35 Voraussetzungen für den Aufstieg

§36 Auswahl für den Aufstieg

§37 Teilnahme an Vorbereitungsdiensten

§38 Fachspezifische Qualifizierungen

§39 Hochschulstudium und berufspraktische Einführung





§24 Zulassung zur höheren Laufbahn bei Besitz einer Berufs- oder Hochschulausbildung

Aufstieg in den gehobenen technischen Verwaltungsdienst

Voraussetzungen:

1. Bachelor-Abschluss
2. Bestehen Auswahlverfahren (C-1344/25)
- 3a. Laufbahnausbildung und 6 Monate Bewährung im bisherigen Amt
(aber in der neuen Laufbahn) **oder**
- 3b. 18 Monate hauptberufliche Tätigkeit auf einem DP des gtD + 6 Monate
Bewährung im neuen Amt

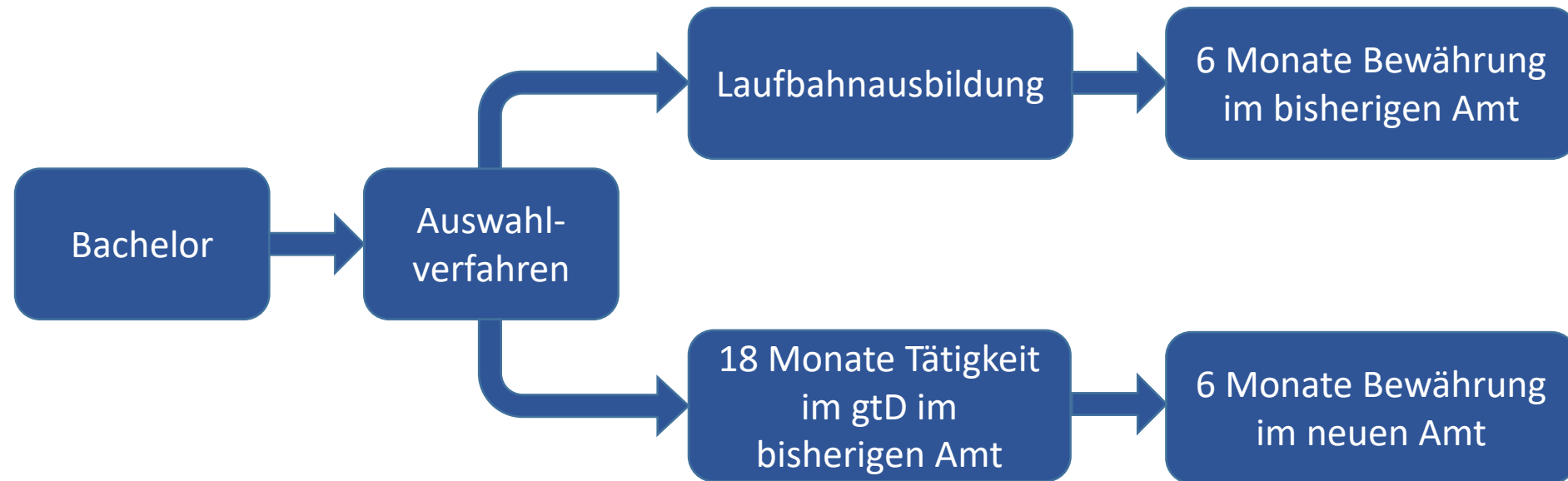
→ Eingangsamts Laufbahn gehobener technischer Dienst





§24 Zulassung zur höheren Laufbahn bei Besitz einer Berufs- oder Hochschulausbildung

Aufstieg in den gehobenen technischen Verwaltungsdienst





§24 Zulassung zur höheren Laufbahn bei Besitz einer Berufs- oder Hochschulausbildung

Aufstieg in den höheren technischen Verwaltungsdienst

Voraussetzungen:

1. Master-Abschluss
2. Bestehen Auswahlverfahren (C-1344/32)
- 3a. Laufbahnausbildung und 6 Monate Bewährung im bisherigen Amt
(aber in der neuen Laufbahn) **oder**
- 3b. 30 Monate hauptberufliche Tätigkeit auf einem DP des htD + 6 Monate
Bewährung im neuen Amt

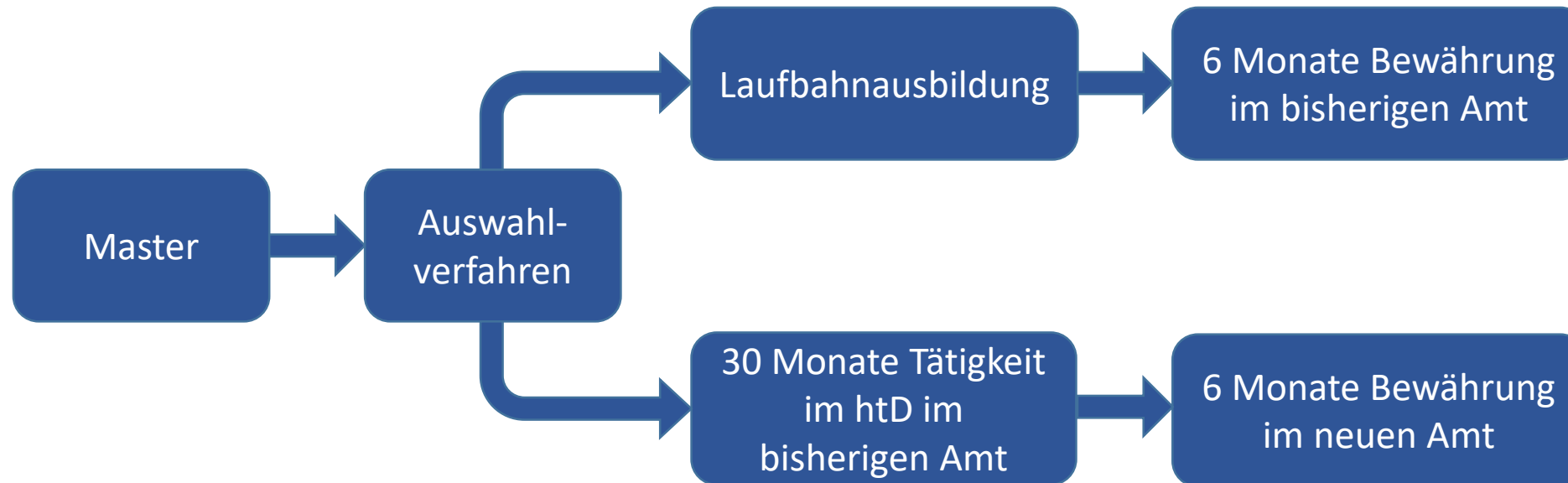
→ Eingangsamts Laufbahn höherer technischer Dienst





§24 Zulassung zur höheren Laufbahn bei Besitz einer Berufs- oder Hochschulausbildung

Aufstieg in den höheren technischen Verwaltungsdienst





§27 Ausnahmen für besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte

Stellenbesetzungsverfahren

Voraussetzungen:

1. Endamt (A9m, A13g) mindestens 3 Jahre
2. Mindestens 2 Verwendungen
3. Letzten 2 Beurteilungen mit höchster/zweithöchster Note
4. Auswahlverfahren (schriftlich/mündlich)

Hinweis:

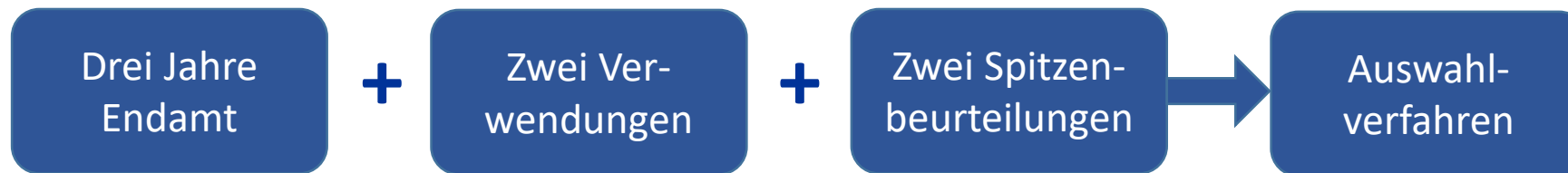
2. Beförderungsort der nächsthöheren Laufbahn erreichbar





§27 Ausnahmen für besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte

Stellenbesetzungsverfahren





§35 bis §39

Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn

Allgemein

Voraussetzungen für die Zulassung:

1. Dienstzeit von mind. 3 Jahren nach Ablauf der Probezeit
2. 58. Lebensjahr noch nicht beendet

Achtung:

Die zuständige Dienststelle kann auf Grundlage der Beurteilungen und sonstiger Anforderungen eine Vorauswahl für die Teilnahme am Auswahlverfahren treffen





§35 bis §39

Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn

Aufstieg in den gehobenen technischen Verwaltungsdienst

Voraussetzungen:

1. Erstes Beförderungsjahr
 2. Letzte dienstliche Beurteilung höchste/zweithöchste Note der Besoldungsgruppe
 3. Bestehen Auswahlverfahren (§ 36)
 - 4a. Fachspezifischer Vorbereitungsdienst (§37) **oder**
 - 4b. Fachspezifische Qualifizierung (§ 38) **oder**
 - 4c. Abschluss eines Hochschulstudiums und einer berufspraktischen Einführung in der nächsthöheren Laufbahn (§39)
- Eingangsjahr gehobener technischer Dienst

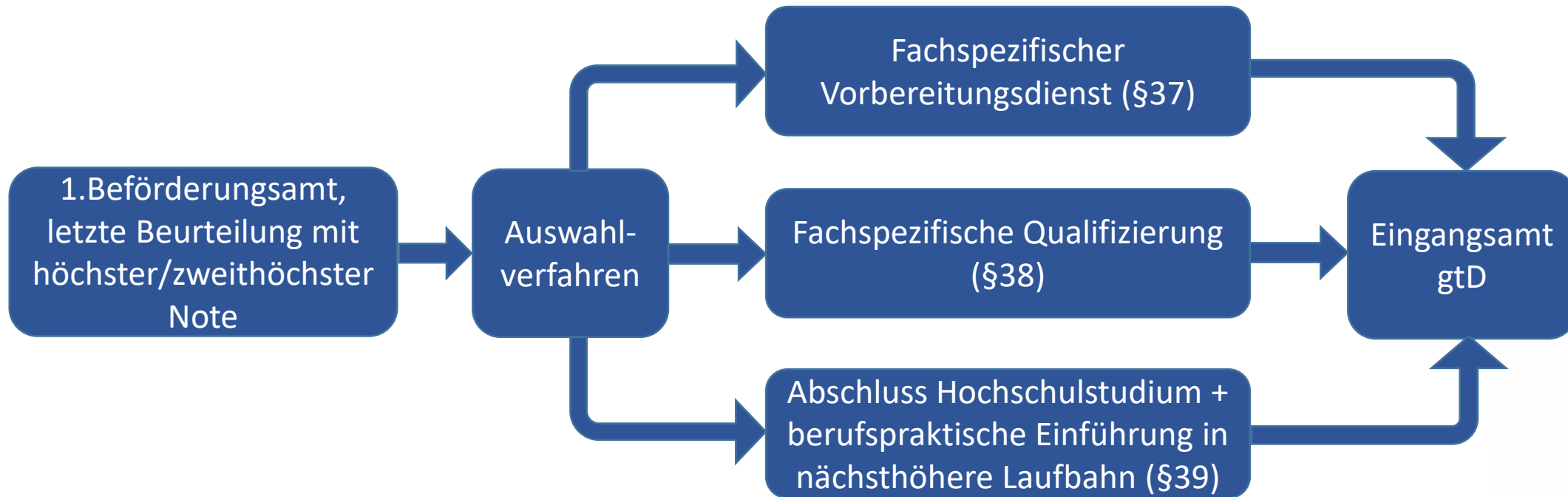




§35 bis §39

Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn

Aufstieg in den gehobenen technischen Verwaltungsdienst





§35 bis §39

Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn

Aufstieg in den höheren technischen Verwaltungsdienst

Voraussetzungen:

1. Bestehen Auswahlverfahren (§ 36)
- 2a. Abschluss fachspezifischer Vorbereitungsdienst (§37) **oder**
- 2b. Abschluss eines Hochschulstudiums und einer berufspraktischen Einführung in der nächsthöheren Laufbahn (§39)

→ Eingangsam höherer technischer Dienst

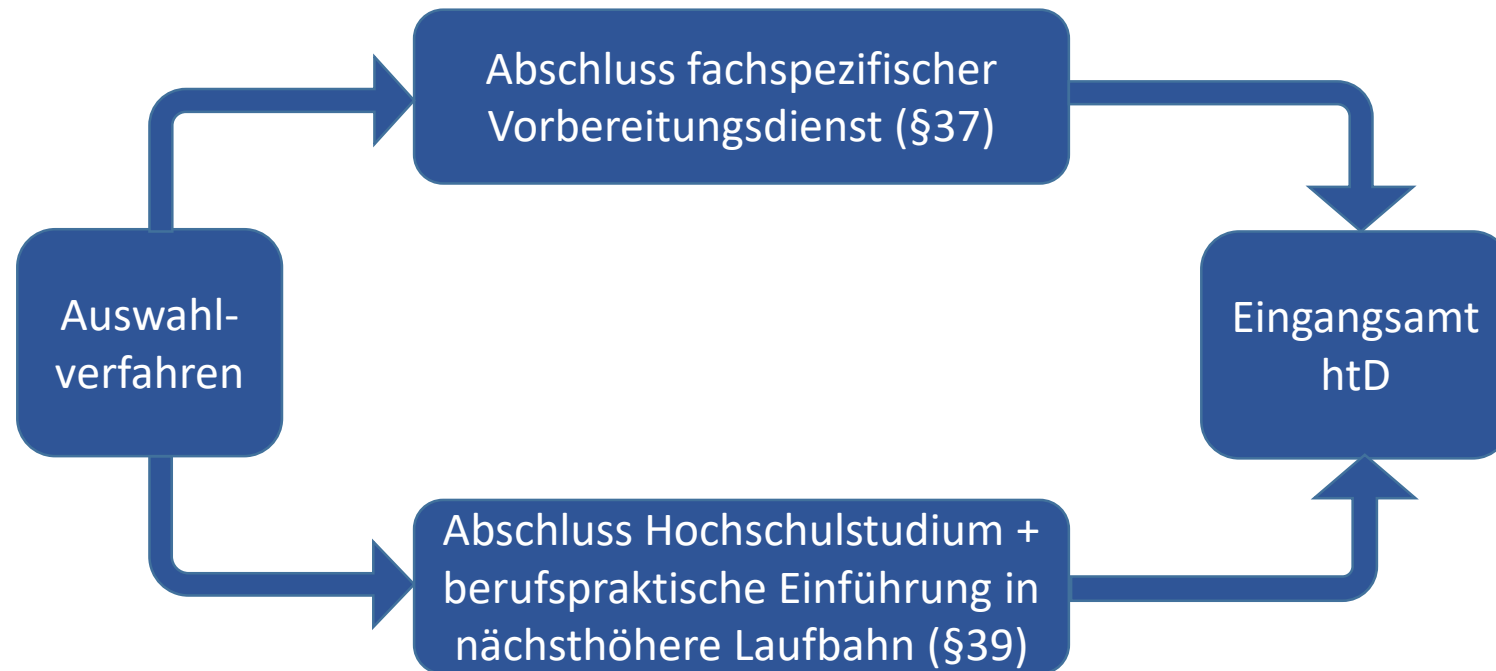




§35 bis §39

Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn

Aufstieg in den höheren technischen Verwaltungsdienst





Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr - Bereich IX – Arbeitskreis Technik

Fragen, Anregungen, Wünsche, Kontakt, ...

VBB-Bereich IX

Geschäftsstelle

Rheinstraße 1–5

56068 Koblenz

Mail: buero@vbb-baainbw.de

Web: <http://www.vbb-baainbw.de>

Arbeitskreis Technik Bereich IX:

Ansprechpartner: TRAI Muth

Öffnungszeiten:

montags bis freitags,

jeweils von 9 bis 13 Uhr

Telefon & Fax:

0261 – 15717

Telefon:

0261 – 400 18842

